

TELTOW

Trödelmarkt



ANMELDEFORMULAR FÜR EINEN STANDPLATZ 5. APRIL 2025 VON 10 BIS 15 UHR

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Verkaufsartikel:

Der Trödelmarkt richtet sich ausschließlich an private Personen, nicht an gewerbliche Händler.

Wir stellen einen überdachten **3-Meter-Marktstand** zur Verfügung.

Das Mitbringen eigener Tische ist nicht erlaubt.

Die Standgebühr beträgt **25€** und wird am Veranstaltungstag in bar eingesammelt.

**3-Meter-Stand
25 Euro**

Unverbindliche Sonderwünsche können hier angegeben werden: (Strom/Standnachbar etc.)

Bitte beachten Sie, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen gibt.

Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf der Rückseite abgedruckten

Richtlinien an.

Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt bis spätestens **16. März 2025** per E-Mail an stadtmarketing@teltow.de senden oder in der Tourist Information abgeben. Die Anmeldung ist nur nach Bestätigung seitens der Stadt verbindlich. Nach dem Anmeldeschluss melden wir uns mit weiteren Informationen bei Ihnen.

Der Trödelmarkt findet von 10 bis 15 Uhr statt und richtet sich nur an Private Flohmärker (= Leute, die Sachen aus ihrem privaten Keller, Kleiderschrank oder ihrer Wohnung verscherbeln wollen) und nicht an gewerbliche Händler.

Auf-/Abbauinformationen

Der Aufbau an ihrem zugewiesenen Stand kann ab 8:30 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis 16:00 Uhr abgeschlossen sein. Bitte beachten sie hierbei, dass sie mit ihrem KFZ nicht direkt an den Stand heran fahren können, lediglich an die angrenzenden Straßen des Marktplatzes.

Auf Rücksicht der Anwohner bitten wir sie, sich möglichst ruhig zu verhalten.

Bitte halten sie außerdem die vorgesehenen Flucht- und Rettungswege ein.

Bitte beachten Sie folgende Regeln zur Teilnahme am Trödelmarkt:

- Mit der Zuweisung des Verkaufsplatzes wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der Anbieter und Ihrer Ware übernommen. Ferner sind auch Haftungen vom Veranstalter für Unfälle und Sachschäden im gesamten Veranstaltungsbereich ausgeschlossen.

Jeder Anbieter und jeder Besucher haftet für sich selbst.

- Eine Teilnahme am Trödelmarkt als Anbieter ist nur nach schriftlicher Anmeldung und nach vollständiger Zahlung der Standmiete (am Veranstaltungstag vor Ort zu entrichten) möglich. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, die Standgebühr in Rechnung zu stellen. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum Montag vor dem Veranstaltungswochenende möglich.

Eine Anreise zum Markt als Anbieter ohne Vorreservierung ist grundsätzlich nicht erwünscht und auch nicht möglich. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Aussteller Informationen über seine genaue Standnummer sowie über die verbindlichen An- und Abfahrtswege und -Zeiten sowie Abstellmöglichkeiten für den PKW.

- Grundsätzlich sind die Stände von Marktbeginn bis Marktschluss durchgehend geöffnet zu halten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Mieten.

- Jeder Flohmarktanbieter verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig sachgemäß zu entsorgen. Für die Beseitigung der dennoch liegengebliebenen Gegenstände und Abfälle wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben. Nicht verkaufte Flohmarktartikel sind ebenfalls wieder mit nach Hause zu nehmen.

- Untersagt ist das Anbieten von solchen Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte, Raubkopien jeglicher Art und Replikationen etc.) sowie Kraftfahrzeuge und Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 67 der Gewerbeordnung. Es ist verboten jugendgefährdende Artikel zu verkaufen.

- Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.

- Eine Nichtanerkennung der Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss an der Veranstaltung.

- kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Pandemiegeschehen zum festgesetzten Zeitpunkt nicht stattfinden, bemüht sich der Veranstalter um einen neuen Termin. Die bis dahin entstandenen Kosten trägt jede Partei selbst. Gegenseitige Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Die Stadt Teltow behält sich vor, während der Veranstaltung Fotos zu machen, die für die städtischen Kommunikationskanäle (z.B. Amtsblatt, Webseite, Facebook, Instagram) genutzt werden können.

Mit ihrer schriftlichen Anmeldung zum Trödelmarkt erklären sie sich mit den hier aufgeführten Bedingungen und Richtlinien einverstanden.

Den Anordnungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten.